

99129017061000

Gewässerschutz - Beauftragte bestellen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/223/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129017061000
Leistungsbezeichnung I	Gewässerschutz - Beauftragte bestellen
Leistungsbezeichnung II	Gewässerschutz - Beauftragte bestellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 64 bis 66 Gewässerschutzbeauftragte • § 52 Gewässerschutzbeauftragte • § 82 Sachliche Zuständigkeit • § 23 Abfallrechtsbehörden • § 3 Begriffsbestimmungen • Richtlinie 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Teaser	Dürfen Sie in Ihrem Unternehmen pro Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser in ein Gewässer einleiten?
Volltext	<p>Dürfen Sie in Ihrem Unternehmen pro Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser in ein Gewässer einleiten? Dann müssen Sie einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte - GSB) bestellen. Haben Sie Immissionsschutz- oder Abfallbeauftragte bestellt, so können diese auch die Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten wahrnehmen. Die für die Abwasseranlagen zuständige Betriebsleitung oder eine sonstige beauftragte Person ist Gewässerschutzbeauftragter bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwassereinleitungen von Gebietskörperschaften, • aus Gebietskörperschaften gebildeten Zusammenschlüssen und • öffentlich-rechtlichen Wasserverbänden. <p>Gewässerschutzbeauftragte haben folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beraten das Unternehmen in allen Angelegenheiten des Gewässerschutzes. Sie müssen bei der Einführung neuer Produktionsverfahren, die sich auf den Gewässerschutz auswirken können, die Anlagenbetreiber rechtzeitig zur Stellungnahme auffordern. <ul style="list-style-type: none"> • die Abwasseranlagen regelmäßig kontrollieren oder • das Abwasser nach Menge und Eigenschaft messen. • Sie überwachen die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Gewässerschutz, indem Sie beispielsweise

Modul

Sachverhalt

- Sie teilen die Ergebnisse der Kontrollen den Verantwortlichen mit und schlagen Maßnahmen vor, um Mängel zu beseitigen.

- dass innerbetriebliche Verfahren entwickelt und eingeführt werden, um Abwasseranfall zu vermeiden beziehungsweise zu vermindern und

- dass Vorschläge für eine umweltfreundlichere Produktion entwickelt und diese umgesetzt werden.

- Sie wirken darauf hin,

- Einmal jährlich berichten Ihnen die Gewässerschutzbeauftragten über die im Unternehmen getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen.

Hinweis: Die Behörde kann in Einzelfällen die Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten näher regeln, erweitern oder einschränken. Die Selbstüberwachung darf dadurch aber nicht beeinträchtigt werden.

Sie müssen die Gewässerschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, beispielsweise, indem Sie

- ihnen bei Bedarf Räume, Einrichtungen und Geräte zur Verfügung stellen und

- ihnen ermöglichen, an Schulungen teilzunehmen.

Vorschläge und Bedenken müssen die Gewässerschutzbeauftragten unmittelbar der entscheidenden Stelle in der Betriebshierarchie vortragen können. Sie dürfen

Gewässerschutzbeauftragte wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligen.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

Das Amt des Gewässerschutzbeauftragten dürfen Sie nur Beschäftigten übertragen, die die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Beschäftigten können ihre Fachkunde auf zwei Arten nachweisen:

- durch einen abgeschlossenen Lehrgang (zum Beispiel bei der für Ihr Unternehmen zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) oder
- durch langjährige praktische Erfahrung im Umgang mit den Anlagen.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Sie müssen zuerst Ihren Betriebs- oder Personalrat

Modul	Sachverhalt
	<p>über die geplante Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten und die Ihnen übertragenen Aufgaben unterrichten. Die Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten zeigen Sie schriftlich der zuständigen Behörde an. Achtung: Eventuelle Veränderungen des Aufgabenbereichs und die Abberufung von Gewässerschutzbeauftragten müssen Sie der zuständigen Behörde schnellstmöglich mitteilen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	